



Niederhünigen

Dorfstrasse 14
3504 Niederhünigen

Ausgabe 2 | 2015

www.niederhuenigen.ch

Orientierungen aus unserer Gemeinde

Informationen zur Gemeindeversammlung vom
Montag, 30. November 2015 um 20.00 Uhr
Schulhaus Niederhünigen



Hünigen-Post

Inhalt

Gemeindepräsident	Seite	2
Gemeindeversammlung	Seite	4
Gemeinderat	Seite	16
Gemeindeverwaltung	Seite	21
Schule	Seite	23
Kinder und Jugendfachstelle	Seite	25
Feuerwehr Konolfingen	Seite	28
Verschiedenes	Seite	30

Gemeindepräsident



Der Gemeindepräsident hat das Wort

Ein abwechslungsreiches Jahr geht zu Ende.

Auch im Jahr 2015 hat es nicht an Abwechslung gefehlt: Die Geschäfte waren vielfältig, zum Teil sehr umfangreich und auch anspruchsvoll. Wie bereits in meinem letzten Rückblick geschrieben, ist die zeitliche Belastung der Ressortchefs nicht unerheblich. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und der Verwaltung sind die Mitglieder des Gemeinderates überhaupt in der Lage und auch willens, diese Belastung zu tragen. Das grösste Gift in einer Milizbehörde sind Spannungen innerhalb des Gemeinderates oder mit der Verwaltung. Wohin das führen kann, wird uns im Moment von einer Gemeinde in der Region vor Augen geführt. In Niederhünigen gilt immer noch der Grundsatz: hart in der Sache, aber Respekt gegenüber Mitmenschen/KollegenInnen. Dank diesem Grundsatz ist es uns auch immer wieder gelungen, neue Gemeinderatsmitglieder zu finden, vakante Posten zu besetzen. Silvia Willener, Ressort Bau, welche auf den 1.1.2015 neu in den Gemeinderat gewählt worden ist, kann dies sicher bestätigen.

Geprägt war das Jahr 2015 insbesondere durch den Negativentscheid des Rechtsamtes der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern in der Sache Ortsplanung Teil Geissrütli. Dieser Negativentscheid hemmt die Gemeinde in der Entwicklung und hat auch einschneidende finanzielle Konsequenzen.

Beim Projekt „alte Säge/altes Schulhaus“ konnte nun endlich mit der Denkmalpflege eine Lösung erarbeitet werden, d.h. die Zustimmung zu einem Abbruch erwirkt werden. Es war aber das Gutachten eines unabhängigen Spezialisten nötig, um zu bestätigen, dass die „alte Säge“ nicht saniert werden kann! Das entsprechende Abbruchgesuch wurde letztthin publiziert! Die

nächsten Schritte werden nun sein a) den Wasserbauplan für die Renaturierung dieses Teilstücks Hünigenbach voranzutreiben, b) die Planung soweit voranzutreiben, dass der Heimatschutz seinen Segen zum Projekt geben kann und dann c) einen Investor zu finden. Also, es wird auch hier nicht langweilig!

Ein Dauerthema war auch die Parzelle Gerber (hinter dem Gemeindehaus). Unsere Bemühungen, eine kleine Anpassung im Baureglement vorzunehmen, konnte noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Die Mühlen bei den zuständigen Stellen im Kanton mahlen langsam, stockend, kompliziert, schwerfällig und nicht zielgerichtet. Es ist manchmal zum Verzweifeln.

Der Verwaltung wurde heuer auch eine grosse Zusatzbelastung aufs Auge gedrückt. Nebst dem normalen Tagesgeschäft mussten die Vorbereitungsarbeiten für den Wechsel des Rechnungsmodells bewältigt werden. D.h. entsprechende Kurse besuchen, das neue System verstehen und dann die Arbeiten an die Hand nehmen um im 2016 mit HRM2 starten zu können. Um dies sicher stellen zu können, hat der Gemeinderat entschieden, Ruth Ryser, Finanzverwalterin in der Gemeinde Buchholterberg, zur Unterstützung und für die Vorbereitungsarbeiten hinzuzuziehen. Ruth Ryser danken wir für die bisher geleistete Arbeit bestens.

Leider müssen wir auch dieses Jahr einen Gemeinderat verabschieden. Hanspeter Niederhauser ist auf die andere Seite der Grenze gezogen und muss somit aus dem Gemeinderat ausscheiden. Hämpu danken wir für seine tatkräftige Unterstützung in den letzten Jahren. Seine Fachkompetenz und seine Fröhlichkeit werden wir in guter Erinnerung behalten. Man sieht sich ennet der Grenze!

Zum Schluss möchte ich mich bei Elisabeth Neuenschwander und Annemarie Ramseier für ihren grossen Einsatz zu

Gunsten von Niederhünigen bedanken. Dieses Engagement und die Identifikation mit der Gemeinde übersteigt das von „normalen“ Verwaltungsangestellten bei weitem.

Auch meinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, Allen die für die Gemeinde tätig sind, spreche ich den besten Dank für das Geleistete aus.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Rest des Jahres, danke Ihnen für das mir entgegen gebrachte Vertrauen. Ich freue mich auf weitere spannende Jahre!

Walter Hostettler
Gemeindepräsident Niederhünigen



Verständliche und persönliche Beratung

Ihr Konolfingen-Team nimmt sich gerne Zeit für Sie.

Bank SLM AG
Emmenstalstrasse 15
3510 Konolfingen

031 700 11 40
info@bankslm.ch
bankslm.ch

BANKSLM

Gemeindeversammlung



Für die Gemeindeversammlung vom

Montag, 30. November 2015, 20.00 Uhr
Schulhaus Niederhünigen

sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Jungbürgerehrung

2. Oberhünigenstrasse / Bankettsicherung

Kreditgenehmigung

3. Revision Ortsplanung

Kenntnisnahme von Kreditabrechnung

4. Entwidmung aus dem Verwaltungsvermögen

Genehmigung

5. Budget 2016

- Beratung und Genehmigung Budget 2016 mit Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Abschreibungsdauer Verwaltungsvermögen
- Orientierung über das Investitionsbudget 2016
- Orientierung Finanzplan 2015-2019

3. Wahlen

Es sind zu wählen:

Gemeinderat

- Präsident der Versammlung und des Gemeinderates
(Walter Hostettler ist wiederwählbar)
- Vizepräsidentin der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person
(Susanne Schläppi-Stucki ist wiederwählbar)
- 5 Mitglieder des Gemeinderates
(Claudia Furrer Lötscher, Kurt Kuhn, Christoph Messerli und Silvia Willener sind wiederwählbar, Hanspeter Niederhauser hat demissioniert)

Schulkommission

- 4 Mitglieder der Schulkommission
(René Brechbühl, Daniela Gäggeler-Moser, Anita Gerber und Michael Hofer sind wiederwählbar)

Rechnungsprüfungsorgan

- Wiederwahl der Revisionsstelle

4. Orientierungen

5. Verschiedenes

Aktenauflage / Information

Die Unterlagen zu den Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflege-

gesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerden führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Traktandum 1 Jungbürgererehrung

*Referenten: Gemeindevizepräsidentin
Susanne Schläppi-Stucki,
Gemeinderat Christoph
Messerli*

Die Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger wird erneut zu Beginn der „Budget“-Gemeindeversammlung erfolgen. Die anwesenden JungbürgerInnen werden den Bürgerbrief und ein Präsent erhalten. Folgende sechs Personen sind in diesem

Jahr volljährig geworden und können in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen werden:

- Frapolli Yanick André, Holzstrasse 15
- Graf Tamara, Unterdorfstrasse 2
- Messerli Christina, Kohlerhubelweg 18
- Schläppi Lena, Grabenweg 8
- Stucki Noel Robin, Geissrütli 24
- von Känel Luc, Kohlerhubelweg 2

Traktandum 2 Oberhünigenstrasse

Bankettsicherung:

- Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Kurt Kuhn,
RC Strassenwesen

Ausgangslage

Im Jahr 1982 ist die heutige Oberhünigenstrasse (damals noch Wilerstrasse) im Rahmen eines Meliorationsprojektes als **Güterweg** mit einem Belag versehen worden.

In der Kurve oberhalb der Liegenschaft der Fam. P. Rügsegger weist die Strasse Risse auf, welche von den talseitigen Setzungen (Rutschprozesse) verursacht werden. Diese Situation wurde in den letzten Jahren genau beobachtet. Im nassen Jahr 2014 hat sich die Situation mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen (Verkehrsumleitungen) so verschlechtert, dass nun bauliche Massnahmen unumgänglich sind. In dem besagten Bereich wurde schon in der Vergangenheit der Belag aufgeschichtet, das Terrain aufgeschüttet und sind weitere Massnahmen ausgeführt worden. Jedoch waren alle Bemühungen erfolglos. Der Strassenrand setzt sich immer wieder!

Variantenstudium

In einer Variantenstudie haben wir verschiedene Sanierungssysteme untereinander verglichen. Dabei hat sich Variante 5 als die beste Lösung für die örtlichen Verhältnisse heraus kristallisiert. Diese sieht eine Bankettsicherung mit Mikropfählen vor. Die gewählte Variante sichert die talseitige Böschung mit einem durch Zug- und Druckanker stabilisierten Betonriegel. Zusätzlich wird im betroffenen Abschnitt eine Leitplanke errichtet.

Projekt

Auf einer Länge von ca. 85.00 Metern wird talseitig eine Bankettsicherung mit Mikropfählen mit integrierten Leitplanken erstellt.

In diesem Strassenabschnitt wird anschliessend ein neuer Belag eingebaut.



Abbildung 1: Standort Sanierungsprojekt aus dem Geologischen Bericht Grundlage Geoportal des Kantons Bern.

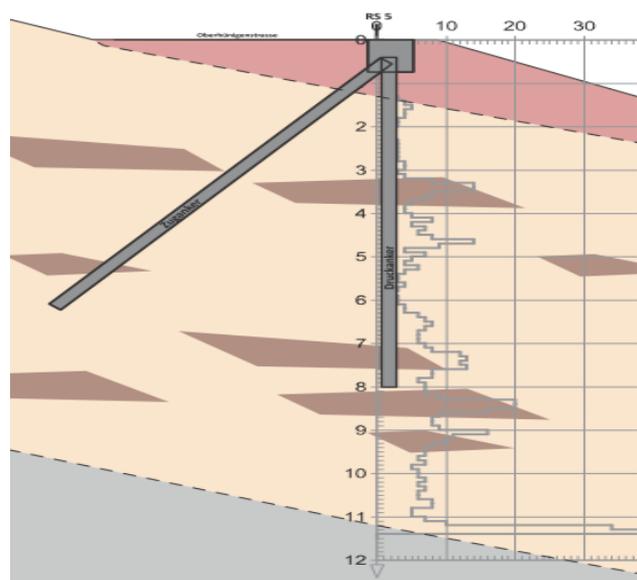


Abbildung 2: Querprofil RS5 Bankettsicherung mit Mikropfählen aus dem Geologischen Bericht.

Ausführung

Vorgesehen ist, dass die Arbeiten in der ersten Hälfte 2016 ausgeführt werden. Während den Bauarbeiten wird die Strasse gesperrt sein.

Kosten

Der Kostenvoranschlag sieht eine Investition von knapp Fr. 240'000.00 vor und setzt sich wie folgt zusammen:

Baukosten:

Bankettsicherung	Fr.	110'000.00
Belagsarbeiten	Fr.	47'000.00
Leitschranken	Fr.	15'000.00

Total Baukosten Fr. 172'000.00

Baunebenkosten	Fr.	32'000.00
Unvorhergesehenes Reserve	Fr.	15'000.00

Total exkl. MwSt. Fr. 219'000.00
MwSt. 8% Fr. 17'250.00

Total Fr. 236'250.00

Beiträge Bund / Kanton:

Für die Geltendmachung von allfälligen Bundes- und Kantonsbeiträgen ist das Vorprojekt dem kantonalen Amt für Strukturverbesserungen eingereicht worden. Die Höhe der allfälligen Kostenbeteiligung von Bund und Kanton ist noch nicht bekannt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Vornahme der Bankettsicherung an der Oberhünigenstrasse zulasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 240'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 3 Revision der Ortsplanung

Kenntnisnahme von Kreditabrechnung

Referent: Gemeindepräsident Walter Hostettler, RC Planung

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2008 hatte für die Revision der Ortsplanung einen Kredit von Fr. 45'000.00 bewilligt.

Aufgrund von Einsprachen und Beschwer-

den insbesondere gegen die Änderung gegen die Überbauungsordnung Geissrütli entstanden der Gemeinde höhere Kosten, sei dies für den Aufwand des Rechtsvertreters oder für den Ortsplaner. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 hat der Gemeinderat einen Nachkredit von Fr. 40'000.00 unterbreitet. Die Versammlungsteilnehmer haben dem Antrag damals mit 76 zu 2 Stimmen zugestimmt.

Kostensituation

Die Kreditabrechnung ergibt folgendes Bild:

Von Gemeindeversammlungen bewilligte Kredite:

8. Juni 2015:	Fr.	45'000.00
2. Dezember 2015	Fr.	<u>40'000.00</u>

Zur Verfügung stehende Mittel:	Fr.	85'000.00
--------------------------------	-----	-----------

Kosten 2008 bis 2015:

Honorare Ortsplaner, Rechtsvertreter, Parteikostenersatz, Verkehrswertgutachten, digitale Erfassung Zonenplan, diverse Nebenkosten, etc. Fr. 75'826.65

Kostenunterschreitung

somit	Fr.	9'173.35
--------------	------------	-----------------

Antrag des Gemeinderates

Von der Kreditabrechnung für die Revision der Ortsplanung ist Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4

Entwidmung aus dem Verwaltungsvermögen

Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Walter Hostettler, RC Finanzen

Ausgangslage

Mit dem Wechsel auf das neue Rechnungsmodell HRM2 („Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2“) müssen die Vermögenswerte überprüft werden. Die Wohnungen des Gemeindehauses dienen nicht einer öffentlichen Aufgabenerfüllung und gehören somit nicht ins Verwaltungsvermögen sondern ins Finanzvermögen. Anders verhält es sich mit den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung, den Zivilschutzräumen und dem Vorplatz des Gemeindehauses.

Basis für eine Neubewertung bildet der Verkehrswert. Für die Festlegung des Verkehrswertes hat der Kanton für Liegenschaften für einmal eine pragmatische Lösung vorgeschlagen (amtlicher Wert x Faktor 1.4). In unserem Fall ergibt dies für die fünf Wohnungen einen Verkehrswert von

Fr. 1'137'000.00

Gemäss Art. 100 Abs. 2 Buchstabe g der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 ist die Entwidmung von Verwaltungsvermögen den Ausgaben gleichgestellt. Wird Finanz- ins Verwaltungsvermögen oder Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt, ist zur Bestimmung des zuständigen Organs der Verkehrswert massgebend. Für die Umbuchung selber wird der Buchwert massgebend sein. Dieser ist für die gesamte Liegenschaft mit Fr. 100'000.00 bilanziert.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die fünf Wohnungen im Gemeindehaus, Dorfstrasse 14, aus dem Verwaltungsvermögen zu entwidmen und per 31. Dezember 2015 zum Buchwert von Fr. 100'000.00 ins Finanzvermögen zu übertragen.

Traktandum 5 Budget 2016

- Beratung und Genehmigung Budget 2016 mit Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Abschreibungsdauer Verwaltungsvermögen
- Orientierung über das Investitionsbudget 2016
- Orientierung Finanzplan 2015-2019

*Referent: Gemeindepräsident Walter Hostettler, RC Finanzen
Gemeindeschreiberin Elisabeth Neuenschwander*

Ausgangslage - Hinweise auf neues Rechnungslegungsmodell

Die bernischen Gemeinden müssen ab kommendem Jahr das „Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2“ (HRM2) einführen. Deshalb erfolgen die Informationen an die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger auch in geänderter Form!

Mit dem HRM2 soll eine Annäherung der Rechnungslegung der öffentlichen Hand, und damit auch der Gemeinden, an die Privatwirtschaft erfolgen und eine bessere Vergleichbarkeit der Rechnungen der Gemeinden über die Kantonsgrenzen erreicht werden.

Mit HRM2 werden unter anderem folgende Begriffe durch neue Begriffe ersetzt:

HRM1	HRM2
Bestandesrechnung	Bilanz
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Voranschlag	Budget
Voranschlagskredite	Budgetkredite
Eigenkapital	Bilanzüberschuss

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Kontonummerierung wurde ebenfalls erweitert:

Bilanzkonti

bisher: 4-stellig und zweistellige Laufnummer
neu: 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer

Funktionen

bisher: 3-stellig
neu: 4-stellig

Sachgruppen

bisher: 3-stellig
neu: 4-stellig

Neu ist, dass bei den ab 1. Januar 2016 neuen Investitionen die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauern berechnet werden. So werden z.B. Strassen während 40 Jahren, also 2.5 % linear, abgeschrieben.

Das heute bestehende Verwaltungsvermögen ist zum Zeitpunkt der Einführung des HRM2 innert 8 bis 16 Jahren abzuschreiben. Der Gemeinderat hat sich für eine Abschreibungsdauer von 16 Jahren oder 6.25 % pro Jahr entschieden. Dies entspricht – je nach Höhe des bestehenden Verwaltungsvermögens per Ende 2015 – einer Summe von rund Fr. 40'000.00 pro Jahr.

Unter HRM2 wird eine Neubewertung des Finanzvermögens erfolgen. Bezüglich Eigenkapital wird es ab 1. Januar 2016 eine andere Darstellung geben.

Ein Vergleich zum Budget 2015 oder zur Jahresrechnung 2014 ist wegen der unterschiedlichen Kontenstruktur nicht detailliert möglich. Auf eine Umschreibung des Voranschlages 2015 und der Jahresrechnung 2014 auf HRM2 ist verzichtet worden – der

Arbeitsaufwand wäre beträchtlich gewesen.

Durch die Umstellung auf das HRM2 ist ein direkter Vergleich mit dem Vorjahresergebnis und dem Budget des laufenden Jahres dann ab Budget 2018 wieder vollständig möglich.

Neu ist auch, dass die Stimmberechtigten den Gesamthaushalt beschliessen: Die gestuften Erfolgsausweise des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) und der Spezialfinanzierungen ergeben das Gesamtergebnis.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2016 unserer Gemeinde wurde nach den Vorgaben von HRM2 erstellt und basiert auf folgenden **unveränderten Ansätzen:**

Gemeindesteueranlage: 1.70 Einheiten

Liegenschaftssteueranlage: 1.2 Promille des amtlichen Wertes

Wasser (ohne MwSt):

Grundgebühren von Fr. 180.00 pro Wohnung; Fr. 180.00 pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb. **Verbrauchsgebühr:** Fr. 2.00 pro m3 bezogenem Wasser.

Abwasser (ohne MwSt):

Grundgebühren: Fr. 180.00 pro Wohnung; Fr. 180.00 pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb. **Verbrauchsgebühr:** Fr. 2.50 pro m3 Wasserverbrauch / Abwasseranfall.

Kehrichtgrundgebühr:

Grundgebühr von Fr. 120.00 je Haushalt, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb.

Steuerertrag

Die Einnahmen aus den Einkommenssteuern sind mit Fr. 925'000.00 ins Budget aufgenommen worden und basieren auf der

Finanzplanungshilfe und den Ergebnissen der 2. Steuerrate. Es wird mit einem Nettoertrag von Fr. 1'132'000.00 gerechnet.

Finanzausgleich

Aufgrund der Finanzplanungshilfe sollten 2016 total Fr. 358'000.00 resultieren (2015: Fr. 364'000.00; 2014: Fr. 368'000.00).

Lastenausgleich

Die an den Kanton zu leistenden Zahlungen für die verschiedenen Lastenausgleiche belaufen sich auch aufgrund der Finanzplanungshilfe auf Fr. 590'000.00 (2015: Fr. 579'000.00). Rechnung 2014: Fr. 574'000.00).

Investitionsrechnung

Folgende Ausgaben wurden im Budget 2016 Berücksichtigt:

- Nachrüstung Informatik Schule Fr. 4'000.00
- Belagssanierung Gemeindestrassen Fr. 10'000.00
- Belagssanierung Oberhünigenstrasse Fr. 240'000.00
- Investitionsbeitrag ARA Konolfingen Fr. 17'500.00
- Kleinere Gewässerverbauungen Fr. 20'000.00
- Projektwettbewerb altes Schulhaus Fr. 15'000.00

Für 2016 werden im Bereich Belagssanierung Oberhünigenstrasse Investitionseinnahmen von Fr. 70'000.00 budgetiert. Die Anschlussgebühren Wasser und Abwasser werden nach HRM 2 neu in der Erfolgsrechnung erfasst.

Finanzplan 2015 - 2019

Über die Ergebnisse des Finanzplanes 2015-2019 wird an der Gemeindeversammlung informiert werden.

Erfolgsrechnung der Gemeinde Niederhünigen (Steuerhaushalt)

	Budget 2016 nach HRM2		Budget 2015 nach HRM1 *	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	308'700	33'300	328'000	106'800
<i>Nettoaufwand</i>		<i>275'400</i>		<i>221'200</i>
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	56'600	47'900	58'700	48'700
<i>Nettoaufwand</i>		<i>8'700</i>		<i>13'000</i>
2 Bildung	635'000	42'800	587'500	31'200
<i>Nettoaufwand</i>		<i>592'200</i>		<i>556'300</i>
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	5'700	1'200	1'300	0
<i>Nettoaufwand</i>		<i>4'500</i>		<i>1'300</i>
4 Gesundheit	4'000	0	4'400	0
<i>Nettoaufwand</i>		<i>4'000</i>		<i>4'400</i>
5 Soziale Sicherheit	487'800	500	467'200	500
<i>Nettoaufwand</i>		<i>487'300</i>		<i>466'700</i>
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	152'300	2'900	144'300	3'500
<i>Nettoaufwand</i>		<i>149'400</i>		<i>140'800</i>
7 Umweltschutz und Raumordnung	384'400	324'400	336'400	292'700
<i>Nettoaufwand</i>		<i>60'000</i>		<i>43'700</i>
8 Volkswirtschaft	1'000	27'000	1'500	27'300
<i>Nettoertrag</i>	<i>26'000</i>		<i>25'800</i>	
9 Finanzen und Steuern	165'900	1'586'300	241'300	1'482'700
<i>Nettoertrag</i>	<i>1'420'400</i>		<i>1'241'400</i>	
Total Aufwand	2'201'400		2'170'600	
Total Ertrag		2'066'300		1'990'400
Aufwandüberschuss		135'100		180'200

* Etliche bis 2015 gültige Konti werden mit HRM2 in mehrere Konti aufgesplittet, auch haben einzelne Funktionen und Sachgruppen geändert. **Der Vergleich zum Budget 2016 ist deshalb nur bedingt möglich!**

Abschluss

- Der gestufte Erfolgsausweis des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 135'100.00
 - Der gestufte Erfolgsausweis der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 9'000.00
 - Der gestufte Erfolgsausweis der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 300.00
 - Der gestufte Erfolgsausweis der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'000.00.
- Zusammen ergeben diese Ergebnisse den Gesamthaushalt, welcher mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 145'400.00 abschliesst.

Antrag des Gemeinderates

- a. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.70 Einheiten (wie bisher)
- b. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,2 Promille (wie bisher)
- c. Das per 1.1.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 16 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 6.25 % linear abgeschrieben.
- d. Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

	<u>Aufwand:</u>	<u>Ertrag:</u>
Gesamtaufwand	Fr. 2'174'100.00	Fr. 2'028'700.00
Aufwandüberschuss		Fr. 145'400.00
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr. 1'851'000.00	Fr. 1'715'900.00
Aufwandüberschuss		Fr. 135'100.00
SF Wasserversorgung	Fr. 119'100.00	Fr. 110'100.00
Aufwandüberschuss		Fr. 9'000.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 141'900.00	Fr. 141'600.00
Aufwandüberschuss		Fr. 300.00
SF Abfallentsorgung	Fr. 62'100.00	Fr. 61'100.00
Aufwandüberschuss		Fr. 1'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2016 zu genehmigen.

Traktandum 6 Wahlen

Gesamterneuerungswahlen

*Referent: Gemeindepräsident Walter Hostettler,
Gemeindevizepäsidentin
Susanne Schläppi-Stucki*

Für die neue Legislaturperiode 2016-2019 sind zu wählen:

Gemeinderat

- Präsident der Versammlung und des Gemeinderates (Walter Hostettler ist wiederwählbar)
- Vizepräsidentin der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person (Susanne Schläppi-Stucki ist wiederwählbar)
- 5 Mitglieder des Gemeinderates (Claudia Furrer Lötscher, Kurt Kuhn, Christoph Messerli und Silvia Willener sind wiederwählbar, Hanspeter Niederhauser hat demissioniert)

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden Wahlvorschlag für die Nachfolge von Herrn Hanspeter Niederhauser:

Herrn **Stephan Steiner**, geb. 1963, Unternehmer, Holzstrasse 121

Schulkommission

- 4 Mitglieder der Schulkommission (René Brechbühl, Daniela Gägger-Moser, Anita Gerber und Michael Hofer sind wiederwählbar)

Rechnungsprüfungsorgan

Die Firma Fankhauser & Partner, Huttwil, wird zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Wir erinnern daran, dass anlässlich der Gemeindeversammlung weitere Vorschläge gemacht werden können. Es wird drin-

gend empfohlen, mit möglichen Kandidaten und Kandidatinnen vorgängig Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob sie bereit sind, ein solches Amt anzunehmen. Die Mitwirkung in einer Gemeindebehörde ist mit einem nicht zu unterschätzenden Zeitaufwand und mit viel persönlichem Einsatz verbunden. Wünschenswert ist zudem, wenn solche allenfalls vorzuschlagende Personen an der Gemeindeversammlung anwesend sind.

Herrn **Stephan Steiner**, geb. 1963, Unternehmer, Holzstrasse 121:

Vor genau 20 Jahren ist Stephan Steiner zusammen mit seiner Ehefrau und den zwei ersten Kindern aus Rüderswil ins elterliche Heim seiner Gattin in unsere Gemeinde gezogen. Drei weitere Kinder haben mittlerweile die Familie vervollständigt.

Stephan Steiner ist in Grosshöchstetten aufgewachsen. Nach seinen Ausbildungen zum eidg. dipl. Huf- und Fahrzeugschmied sowie zum Landmaschinenmechaniker hat sich Stephan Steiner vor ebenfalls 20 Jahren selbständig gemacht. Sein Leistungsangebot umfasst unter anderem Fräs- und Baggerarbeiten. Einen neuen Schwerpunkt hat sein Familienunternehmen im grabenlosen Tiefbau gesetzt.

Seit seinem Zuzug bis Ende 2014 hat Stephan Steiner der Feuerwehr angehört. Dabei hat er verschiedene Funktionen ausgeübt, so stand er auch als Vizekommandant im Einsatz.

In den Jahren 2002 bis 2009 diente Stephan Steiner überdies unserer Schule als Mitglied der Schulkommission.

Traktandum 7 Orientierung

Wie üblich werden an der Gemeindeversammlung – je nach Aktualität – ergänzende Informationen zu jenen in dieser Hünigen-Post erfolgen.

Traktandum 8 Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird die Verabschiedung von **Hanspeter Niederhauser** als Mitglied des Gemeinderates vorgenommen werden. Sein Einsatz für die Gemeinde Niederhünigen sei bereits an dieser Stelle kurz gewürdigt:

Hanspeter Niederhauser ist an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 als Nachfolger von Urs Bieri als neues Mitglied des Gemeinderates gewählt worden. Wie seinem Vorgänger sind ihm die Ressorts Gewässer, Land- und Forstwirtschaft übertragen worden. Im Verlaufe der Zeit wurde er zudem mit der Organisation der Bundesfeier betraut, ebenfalls oblag ihm der Bereich Arbeitssicherheit.

Hanspeter Niederhauser hat sich nahtlos in das Ratsgremium integriert. Sein Interesse galt dem ganzen Gemeindegesehen, entsprechend engagierte er sich an den Sitzungen mit wertvollen Diskussionsbeiträgen. Nie wäre man auf den Gedanken gekommen, dass Hanspeter Niederhauser erst im Sommer 2006 nach Niederhünigen gezogen war – dermassen stark hat er sich jederzeit mit unserer Gemeinde identifiziert. Das scheidende Ratsmitglied zeichnet sich als sehr lösungsorientiert aus, gepaart mit gesundem Menschenverstand.

Sein naher Arbeitsplatz und seine grosse Flexibilität machten es möglich, dass er immer gerufen werden konnte, wenn Not am Mann war. Rasch befand er sich am Ort des Geschehens, schritt nach heftigen

Regenfällen die Bachläufe ab und organisierte erforderliche Massnahmen, um weitere Schäden zu vermeiden. Für das Personal der Gemeindeverwaltung war in solchen Momenten die Präsenz von Hanspeter Niederhauser eine enorme Hilfe.

Während seiner Amtszeit sind an unseren Bachläufen verschiedene grössere und kleinere Verbauungen erfolgt. Gerade der Hünigenbach mit seinen verschiedenen kleinen, steilen Zuflüssen bedarf immer wieder viel Unterhalt. Dies ist Hanspeter Niederhauser ein grosses Anliegen gewesen.

Mit seinem Ressort „Gewässer“ war auch die Mitgliedschaft im Vorstand des Wasserbauverbandes Chisebach verbunden. Ein nicht einfaches Mandat, wenn man den heutigen Stand der ganzen Planung betrachtet. Für Hanspeter Niederhauser war es selbstverständlich, immer objektiv die Interessen der Gemeinde zu vertreten. Auch nach seinem Wegzug wird er im Vorstand des Verbandes verbleiben – neu als Vertreter der Gemeinde Konolfingen. Wir sind überzeugt, dass Hanspeter – zusammen mit dem neuen Vertreter unserer Gemeinde – sich weiterhin für unsere Belange einsetzen wird.

Hämpu wird uns fehlen! Wir danken ihm namens des Gemeinderats-Kollegiums, des Personals der Gemeindeverwaltung und der ganzen Bevölkerung für seine grosse Arbeit und seinen Einsatz für die Gemeinde Niederhünigen. Wir wünschen

ihm und seiner Familie für die persönliche und berufliche Zukunft von Herzen alles Gute. Diese Würdigung schliessen wir mit einem Zitat von Hanspeter Niederhauser selber ab – und wünschen uns, dies werde

von seinem Eigenheim aus immer wieder geschehen: „I luege grad übere uf ds'schönschte Dorf im Kanton Bärn“!

60 JAHRE SCHULHAUS

Hünigen Chilbi



24. und 25. Juni 2016

Man soll die Feste feiern wie sie fallen!

Mit einem lachenden und mit einem weinenden Auge werden wir nächsten Frühsommer 60 Jahre „Neues Schulhaus“ Niederhünigen feiern. Auch wenn dieses Fest zugleich die Verabschiedung unserer Oberstufe sein wird, wollen wir dieses Fest mit positiven Gedanken angehen.

Nebst dem ordentlichen Schulfest, sind auch diverse weitere Events geplant um dem Fest einen würdigen Rahmen zu verleihen. Die Einladung aller ehemaligen Schülerinnen und Schüler zu einem Apéro ist nur ein Teil eines abwechslungsreichen Programmes.

Das OK, präsiert von Hansueli Siegenthaler, wird nun in den nächsten Monaten die Vorbereitungsarbeiten angehen, um ein schönes, abwechslungsreiches und würdiges Fest auf die Beine zu stellen.

Wir freuen uns auf einen gelungenen Anlass und auf Ihren Besuch.

OK Hünigenchilbi



Verkauf altes Schulhaus bzw. Planung Areal Säge - altes Schulhaus

Zu diesem Thema verweisen wir wiederum auf die verschiedenen Beiträge in den letzten Ausgaben der „Hünigen-Post“.

Dem aufmerksamen Leser des Anzeiger Konolfingen dürfte nicht entgangen sein, dass – wie in der Hünigen-Post vom Mai 2015 angedeutet – das Baugesuch für den Abbruch des alten Schulhauses und der Säge sowie der An- und Nebenbauten publiziert worden ist.

Der Gemeinderat hat sich in Absprache mit der Grundeigentümerin des Sägereiareals zu diesem Vorgehen entschieden. Auch der Abbruch der beiden Gebäude erfordert Amts- und Fachberichte des Oberingenieurkreises betr. Wasserbau / Naturgefahren und der Denkmalpflege betr. erhaltenswertes (!!) Gebäude Säge und betr. Baute innerhalb Ortsbilderhaltungsgebiet sowie letztendlich die Baubewilligung des Regierungsstatthalteramtes Bern-Mittelland.

Diese Vorgehensweise dürfte den Verkauf der Grundstücke an einen Investor erleichtern, d.h. das Vorliegen einer Baubewilligung für den Abbruch der Gebäude wird die konkrete Planung für eine Neuüberbauung und deren Vermarktung erlauben.

Der Abbruch wird jedoch erst erfolgen, wenn das Neubauprojekt durch den Berner Heimatschutz positiv beurteilt worden ist (Rücksichtnahme auf das Ortsbild).

Parallel dazu läuft auch die Planung der Renaturierung des Hünigenbaches im Bereich des Sägereiareals durch den Wasserbauverband Chisebach.

Änderung baurechtliche Grundordnung - aktueller Stand

In der letzten Hünigen-Post haben wir über die negative Vorprüfung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) betr.

Änderung des Zonenplanes und des Baureglementes informiert (Umzonung von Teilparzelle Nr. 529 in eine Zone W2a - Zulassung von Flachdächern). Begründet wurde dieser negative Bericht mit der Planbeständigkeit und den nicht wesentlich veränderten Verhältnissen. Gleichzeitig wiesen wir in dieser Hünigen-Post darauf hin, dass es nun an Familie Gerber als Eigentümerin dieser Parzelle liege, das weitere Vorgehen aufzuzeigen.

Inzwischen ist der Gemeinderat – in Absprache mit Familie Gerber – nochmals beim Amt für Gemeinden und Raumordnung vorstellig geworden: Nach Genehmigung der Ortsplanung anfangs 2012 befindet sich die Parzelle Nr. 529 (oberhalb Gemeindehaus) in einer Wohnzone W1. Gestützt auf den negativen Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung wird auf eine Aufzonung zu einer Zone W2a verzichtet. Aus dem Vorprüfungsbericht konnte aber ebenfalls entnommen werden, dass aus Sicht der kantonalen Denkmalpflege nichts dagegen einzuwenden wäre, wenn auf Parzelle Nr. 529 Flachdachbauten realisiert würden. Zudem hatte sich auch erst nach der Genehmigung der heute geltenden baurechtlichen Grundordnung ergeben, dass die fragliche Parzelle nach diesen Nutzungsvorschriften nicht sinnvoll und wirtschaftlich genutzt werden kann. Angesichts dieser Ausgangslage prüfte der Gemeinderat zusammen mit Ortsplaner und Rechtsvertreter die verbleibenden Möglichkeiten für eine sinnvolle Überbauung von Parzelle Nr. 529. Neu ist vorgesehen, wonach auf die Schaffung einer Wohnzone W2a verzichtet wird. Vorgesehen ist einzig noch, in Art. 415, Abs. 2 des Gemeindebaureglementes im Sinne einer Sonderregelung für diese Parzelle Flachdächer zuzulassen. Zudem sollen in der Wohnzone W1 - ebenfalls beschränkt auf Parzelle Nr. 529 – für Flachdachbauten ohne Attika ein eine Gebäudehöhe von 7 Metern und zwei Vollgeschos-

se zugelassen werden (Art. 312, Abs. 1 Baureglement). Anderweitige Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung sind nicht mehr vorgesehen. Eine erneute Stellungnahme zu den Baugrunduntersuchungen wurde ebenfalls eingeholt.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die vorgeschlagene Anpassung des Baureglementes absolut untergeordneter Natur ist. Sie lässt lediglich für eine einzelne Parzelle geringfügige Abweichungen von den bisherigen Nutzungsvorschriften zu, welche das AGR und die kantonale Denkmalpflege im Übrigen bereits im Vorprüfungsbericht als sachgerecht und materiell unbedenklich bezeichnet hatten.

Mit der Flachdachlösung werden zudem die Auswirkungen auf die hinterliegenden Liegenschaften geringer ausfallen, für die Nachbarschaft würden Vorteile resultieren.

Der Gemeinderat sieht vor, die vorgesehene Anpassung des Baureglementes einer Gemeindeversammlung im nächsten Jahr zum Beschluss vorzulegen. Die Unterlagen sind dem AGR Ende September 2015 zur Vorprüfung eingereicht werden. Sollten an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 erste Erkenntnisse vorliegen, werden wir darüber informieren.

Wasserbauverband Chisebach - Wasserbauplan Korrektion Chisebach und Hochwasserrückhalt Hünigenmoos - Stand des Verfahrens

Wie aus den verschiedenen Medienberichten der letzten Zeit bekannt sein dürfte, ist der Wasserbauplan Hünigenmoos aktuell auf zwei Ebenen blockiert:

- Auf rechtlicher Ebene ist das Projekt durch eine Einsprache vor Verwaltungsgericht blockiert, mit einem Entscheid des Verwaltungsgerichts wird im Frühjahr 2016 gerechnet.
- Auf finanzieller Ebene wurde gegen den Kreditbeschluss der Abgeordnetenversammlung vom 11.5.15 von denselben Kreisen wie bei der Einsprache das Re-

ferendum ergriffen. Dies bedeutet, dass sämtliche am Wasserbauverband beteiligten Gemeinden über den Kreditbeschluss an der Urne oder an der Gemeindeversammlung abstimmen müssen. Da nach Einreichung des Referendums die Unterschriften geprüft und die Geschäfte der Gemeindeversammlungen / Urnenabstimmungen fristgerecht publiziert werden müssen, können die entsprechenden Abstimmungen / Urnengänge frühestens im Frühling 2016 (Frühjahrs – Gemeindeversammlungen) stattfinden. Um das aktuelle Projekt zu Fall zu bringen, ist die Ablehnung des Kredits in mindestens 3 Verbandsgemeinden nötig.

Im Hünigenmoos gilt also aktuell „Waffenstillstand“, was durchaus wörtlich zu verstehen ist, sind die Positionen doch seit längerem bezogen und die Fronten verhärtet, ein konstruktiver Dialog der beiden Parteien scheint nicht möglich. Es bleibt einzig die Hoffnung, dass beide Seiten die aktuelle Pause dazu nützen, sich auf die ausstehenden Entscheide und die Situation danach vorzubereiten. Ganz egal, wie die Entscheide ausfallen und die Chise die nächsten Jahre und Jahrzehnte unser Tal durchfließt und gestaltet, die Interessenkonflikte zwischen Landwirtschaft und Hochwasserschutz werden noch länger bleiben.

*Gemeinderat Hanspeter Niederhauser
RC Gewässer*

380 kV-Leitung Bickigen-Chippis („Gemmileitung“) - Spannungserhöhung und Modernisierung – Planauflageverfahren

Die bestehende 106 Kilometer lange 220-kV-Leitung zwischen den Unterwerken Chippis (VS) und Bickigen (BE) wird auf 380 kV umgestellt. Sie wurde bereits in den 1960er Jahren für den Betrieb mit 380 kV gebaut, aber seither nur mit 220 kV betrieben. Da mittlerweile die Vorschriften be-

treffend Grenzwerte für Lärm und nicht-ionisierende Strahlung geschaffen bzw. verschärft wurden, müssen bauliche Veränderungen an der bestehenden Leitung vorgenommen werden. Mit der Modernisierung der Leitung wird die Belastung bezüglich den magnetischen Feldern gegenüber dem heutigen Zustand auf der gesamten Leitung massiv reduziert. Zudem werden Massnahmen zur Reduktion der Lärmbelastungen an lärmempfindlichen Orten vorgenommen.

Die Leitung quert das Gemeindegebiet Niederhünigen bekanntlich im Bereich Toppwald – Brunnmatt – Neue Rain.

Ein Übersichtsplan mit den vorgesehenen Massnahmen auf dem Gemeindegebiet Niederhünigen ist auf der Homepage www.niederhuenigen.ch aufgeschaltet.

Das gesamte Plangenehmigungs-Dossier, umfassend 18 (!!) Bundesordner, liegt in der Zeit vom 12. November bis 14. Dezember 2015 bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen öffentlich auf. Wir verweisen auf die entsprechende Publikation im Anzeiger Konolfingen.

Altmaterialsammlung Schule

Ab Schuljahr 2016/2017 wird die Oberstufe bekanntlich in Konolfingen unterrichtet werden. Dies wird eine Neuorganisation der bisher durch die Schule durchgeführten Altmaterialsammlung zur Folge haben. Der Gemeinderat wird sich in den nächsten Monaten über die Neuausrichtung Gedanken machen und die Bevölkerung zu gegebener Zeit informieren. Denkbar ist – wie dies heute in der Gemeinde Freimettigen bereits praktiziert wird – eine monatliche Karton- und Papiersammlung.

Winterdienst 2015/2016

Wie streng ein Winter ausfallen wird, lässt sich auch durch die „Wätterschmöcker“ landauf landab nicht prognostizieren! Wer weiss, vielleicht zieht sich das trockene Wetter durch die nächsten Monate, was allerdings für unsere Wasservorkommen, Gewässer und die Natur generell verhee-

rend wäre. Wie auch immer: Unser Winterdienst wird wie während der letzten Winter organisiert – der kombinierte Einsatz von Schneepflug und Streugutgerät bewährt sich. Der bisherige Vorsatz „Taumittel umweltgerecht streuen – so viel wie nötig – so wenig als möglich“ hat weiterhin Gültigkeit. Die Schneeräumungsarbeiten werden wie bisher durch Jakob und René Durand erfolgen, für die Räumung der Gehwege und Zufahrten / Vorplätze zu den Gemeindelienschaften altes und neues Schulhaus sowie Gemeindehaus bleibt Urs Bieri zuständig (Stv.: Peter Bieri). Und vergessen wir auch diesmal nicht: Unsere kleine Schneeräumungssequipe kann nicht gleichzeitig überall sein!

Bezüglich Wintertauglichkeit verweisen wir auf den nachstehenden Text „Sicher durch den Winter...“

Wir wünschen allen Verkehrsteilnehmern einen hindernis- und unfallfreien Winter.

Kehrichtentsorgung

Wir weisen ein weiteres Mal darauf hin, dass der Hauskehricht erst am Abend vor dem Abfuhrtag deponiert werden darf (Art. 19 des Abfallreglementes). Nach wie vor muss festgestellt werden, dass der Kehricht bereits am Montagmorgen oder noch früher deponiert wird. Wir behalten uns weiterhin vor, zu früh deponierte Säcke auf deren „Besitzer“ zu überprüfen.

Bereitstellung

Art. 19 ¹Säcke und Gebinde dürfen erst am Abend vor dem Abfuhrtag an den durch den Gemeinderat bezeichneten Plätzen bereitgestellt werden. Es ist auf eine geordnete Deponie zu achten.

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

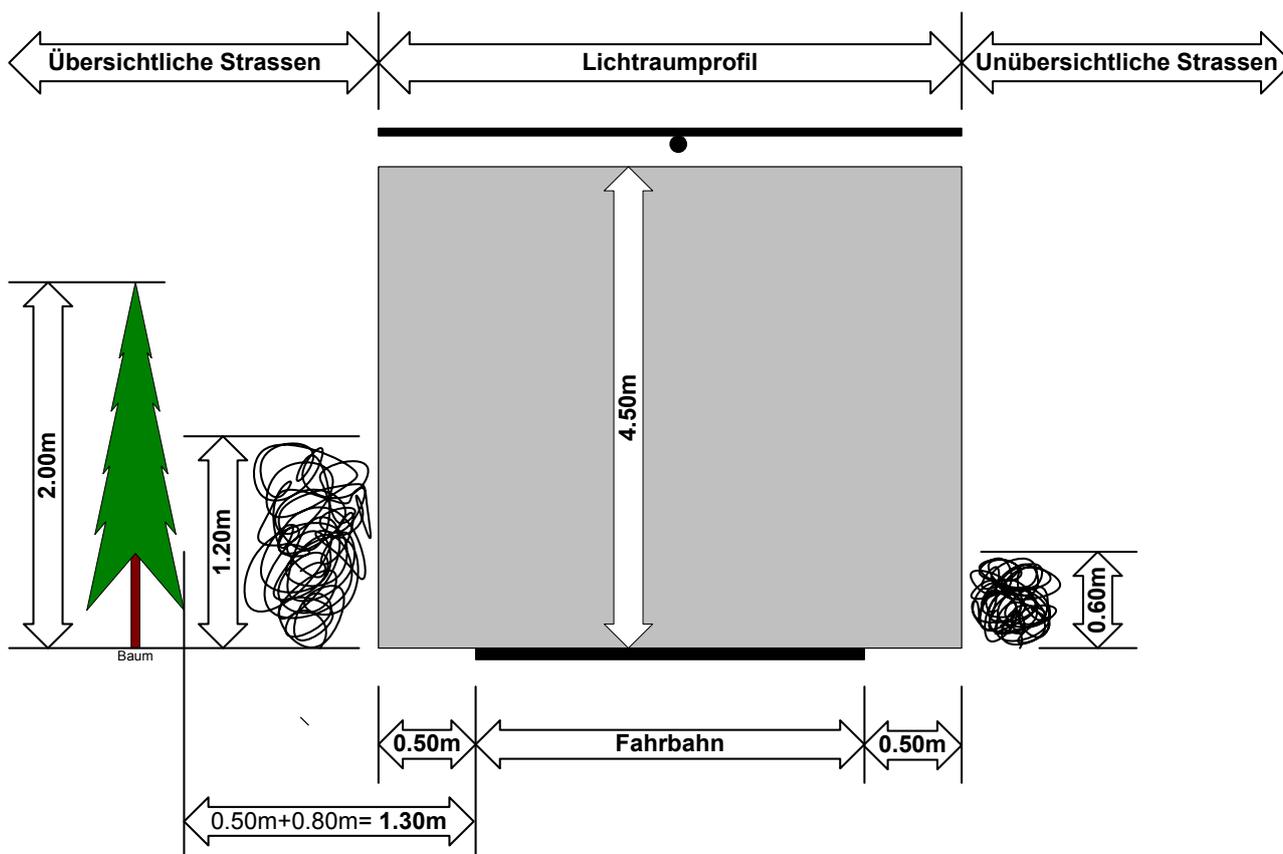
Die einzuhaltenden Abstände von Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen seien wiederum in Erinnerung gerufen:

Seitlicher Abstand Fahrbahnrand / Trottoirrand	50 cm
Freizuhaltende Höhe (Lichtraumprofil)	4.50 m
Abstand Stacheldrahtzäune	2 m

Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die alljährliche Publikation im Anzeiger Kollfingen.

Die nachstehende Skizze gibt Auskunft über die wichtigsten einzuhaltenden Vorschriften:



Die Strassenaufsichtsbehörde lehnt jegliche Haftung für Schäden im Lichtraumprofil ab.

Wir danken den Strassenanstössern für das Zurücksetzen und Zurückschneiden auf die vorgeschriebenen Abstände.

„Sicher durch den Winter - zu Fuss, auf dem Fahrrad, im Auto“ oder: „Nachts sind alle Katzen grau“

Es liegt in der Natur des Auges, dass wir in der Nacht Farben und Details schlechter erkennen. Das wirkt sich auf die Sicherheit im Strassenverkehr aus. Nachts haben Fussgänger und Velofahrer ein dreimal höheres Unfallrisiko als am Tag. Bei Regen, Schnee und Gegenlicht erhöht es sich sogar auf das Zehnfache.

Wahr genommen werden

Dunkel gekleidete Personen und Fahrräder mit fehlendem oder ungenügendem Licht sind nachts schwer zu erkennen. Besonders gefährdet sind Kinder auf dem Schulweg im Winterhalbjahr, Zweiradfahrer und Jogger auf schlecht beleuchteten Strassen. Mit dunklen Kleidern nimmt Sie ein/e Autofahrerin erst aus 25 Metern wahr – die Zeit für eine Reaktion ist zu knapp. Mit lichtreflektierenden Artikeln sind Sie bereits aus einer Distanz von 140 Metern sichtbar.

Licht ins Dunkel bringen; Tipps für Fussgänger und Velofahrer

Fussgänger/Jogger: Tragen Sie Leuchtweste, Sohlenblitze, reflektierende Armbänder oder bringen Sie rückstrahlende Aufkleber und Anhänger an Kleidern, Rucksäcken oder Mappen an. Für die Schulkinder ist das Tragen der Leuchtwesten auf dem Schulweg obligatorisch.

Velofahrer: Die Beleuchtung sowie Reflektoren vorne, hinten und an den Pedalen sind gesetzlich vorgeschrieben. Mit Speichenstrahlern und reflektierenden Handschuhen und Hosenklammern erhöhen Sie Ihre Sicherheit bei Nacht zusätzlich. Ausserdem wird das Tragen einer Leuchtweste empfohlen.

Tipps für Autofahrer

- Planen Sie längere Fahrzeiten ein oder benutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel

- Entfernen Sie vor jeder Fahrt Raureif, Eis und Schnee von Scheiben, Spiegeln und Dach
- Starten Sie im zweiten Gang und fahren Sie in möglichst grossen Gängen, um das Durchdrehen der Räder zu verhindern
- Reduzieren Sie die Geschwindigkeit und vergrössern Sie den Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug, da sich der Bremsweg auf winterlichen Strassen verlängert
- Vermeiden Sie bruskes Beschleunigen und Bremsen: ABS löst zwar die Blockierung der Räder, verkürzt aber den Anhalteweg nicht
- Vorsicht auf Brücken, Überführungen, schattigen Strassenabschnitten, im Wald, vor und nach Tunnels: Glatteisgefahr!

Gemeindeverwaltung



Wasserqualität

Datum:	21.7.2015
Gemeinde:	Niederhünigen
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	37.1° fH
Nitratgehalt	20.2 mg/l
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung
Weitere Auskünfte	www.waki.ch oder Tel. 031 790 39 30



Legende:

Einwandfreie Bakteriologie: Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) /ml aerobe mesophile Keime.

Nitratgehalt: Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Schweiz. Lebensmittelbuch).

Gesamthärte: 0 – 15° fH (französische Härtegrade) = weiches Wasser
15 – 25° fH = mittelhartes Wasser
über 25° fH = hartes Wasser

Wasserherkunft: Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.

Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor (Qualis, Rubigen).

Grundlage für die obigen Angaben bilden die erwähnten Laboruntersuchungen. Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch und unter www.wasserqualitaet.ch

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Im Kanton Bern erfolgt diese Information gestützt auf Art. 7 der Einführungsverordnung vom 21.9.1994 zum Eidg. Lebensmittelgesetz durch die Gemeinde.

Neuer AVAG-Kehrichtsack ab 1. Januar 2016

Auf 1. Januar 2016 wird der Kehrichtsack ein neues Aussehen erhalten. Er wird in weisser Farbe gestaltet und informiert mit Piktogrammen über Abfallarten, die nicht in den Abfallsack gehören, sondern über eine Separatsammlung zu entsorgen sind. Der Preis bleibt gleich. Der Sack wird weiterhin in den Grössen 17-, 35-, 60- und 110 Liter erhältlich sein. Die sich im Umlauf befindenden grauen Kehrichtsäcke können auch nach dem Einführungszeitpunkt des weissen Sacks eingesetzt werden.

Der Feuerbrand bleibt in unserer Region aktuell

Ausgangslage

In unserem Kontrollgebiet sind bei den Kontrollrunden keine Infektionsherde gefunden worden. Das bedeutet aber nicht, dass wir infektionsfrei sind. Bei den Zierpflanzen wie Cotoneaster, Feuerbusch und Feuerdorn und dem Weissdorn ist der Infektionsdruck gross, da wir auch auf der zweiten Kontrollrunde viele zur Unzeit blühende Pflanzen angetroffen haben.

Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiter verbreitet wird.

Weitere Informationen

Wir werden Sie im Frühjahr 2016 informieren, wie es mit dem Feuerbrand und dessen Kontrolle weitergeht.

Besten Dank für die gute Zusammenarbeit

Wir sind darauf angewiesen, dass die Leute ihre Pflanzen selber anschauen und bei Unklarheiten uns benachrichtigen. Viele Leute erwarten unseren Besuch, um mit uns ihre Liegenschaft zu begehren. Wir konnten die Kontrollen überall effizient durchführen.

Die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung ist sehr gut, wir bedanken uns bestens!

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins 2016.

Ihr Feuerbrandteam

Sehr geehrte Anwohner der Holzstrasse in Niederhünigen

Die Veranstaltung „Cheese Valley Freeride“ war ein voller Erfolg. Die Teilnehmer waren begeistert von der Region und auch der Strecke.

Hiermit möchten wir uns bei allen Anwohnern für daseinwandfreie Gelingen der Veranstaltung bedanken!

**Verein „Cheese Valley Freeride“
R.Trachsel**



Schule



Neuigkeiten aus dem Schulhaus

Veränderung - unser Jahresthema des laufenden Schuljahres:

Die grösste **Veränderung** - beim Schulseingang - auf einen Blick ersichtlich. Seit den Herbstferien haben wir stabile Eingangstüren, die mehr Licht ins Schulhausinnere lassen und sicher besser abschliessen als vorher die 60-jährigen Eingangstüren aus Holz und Glas.



Die Händegirlande haben die Schülerinnen und Schüler an unserem 1. Projekttag im September gedruckt. Kleine und grosse Hände zieren seither das Schulhaus.

Ebenfalls hängen oder stehen an verschie-

denen Orten Dosen, die zu Blumentöpfe **verändert** worden sind, in denen etwas Neues entstehen kann, oder deren **Veränderung** –Rost oder nicht Rost - beobachtet werden kann.

Ebenfalls am Donnerstag, den 3. September, konnten die Schülerinnen und Schüler **Veränderungen** mit Streichholzspielen erleben. 7 Quadrate können durch das Bewegen von 4 Streichhölzern zu 5 Quadraten verändert werden etc....

Auch an diesem Tag wurden selbstgeklebte Kaleidoskope mit kleinen Abfallmaterialien angereichert. Hält man die Kaleidoskope gegen das Licht und dreht sie bilden sich mit diesen Inhalten immer wieder neue Muster und Ornamente. Der Zauber der **Veränderung** hält an.

*Maja Kunz-Blaser
Schulleiterin*



Jubiläum: 5 Jahre Tagesschule

Als Anlass dieser erfreulichen Stabilität- 5 Jahre Mittagstisch- in der Zeit der stetigen **Veränderung** an unserer Schule feierten wir mit einem Apéro dieses Jubiläum. Eingeladene Gäste kamen in bunter Schar in



die Räumlichkeiten der Tagesschule. Schon unten im Treppenhaus stieg den Gästen der herrliche Duft der farbigen Suppen in die Nase. Die Augen und natürlich auch der Gaumen konnten sich an den assortierten Häppchen erfreuen. Evelyn Scheiben durfte durch die Anwesenheit der Gäste grosse Anerkennung für ihre Arbeit an der Tagesschule erleben.



Kinder- und Jugendfachstelle



Disco Disco Disco

Die Disco lädt zum Tanzen und Verweilen mit Freunden ein. Ausserdem können die Kinder und Jugendlichen innerhalb der Disco kleine Aufgaben übernehmen (wie z. B. Barbetrieb) und so mehr Verantwortung in einem begleiteten Rahmen erproben.

Für die Jugendlichen spielen Beziehungen zu den gleichaltrigen eine wichtige Rolle.

Anders als bei der Familie sind Beziehungen zu den Gleichaltrigen nicht selbstverständlich und müssen erprobt werden. Die Gruppen bieten den Jugendlichen ein Umfeld, in dem neue Erfahrungen gesammelt werden können. Sie sind gleichzeitig Vorbilder und Verbündeten und stärken das Zugehörigkeitsgefühl. Die Disco ist dafür ein ideales Übungsfeld und wird von den Jugendarbeitenden aus so verstanden.

Am	Freitag, 11. Dezember 2015		
Wo	Jugendraum Konolfingen (Bonotec Areal, Niesenstrasse 12)		
Zeit / Alter	Mittelstufe:	17.00 – 20.00 h	5./6. Klasse
	Oberstufe:	20.00 – 23.00 h	ab der 7. Klasse
	<i>(Konolfingen, Gysenstein, Häutligen, Freimettigen, Niederhünigen)</i>		
Kosten	Eintritt frei!		
	Hot-Dogs für sFr. 2.- / Getränk sFr. 1.- / diverses Schleckzeug		
Information	Das Angebot wird durch Mitarbeitende der Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen betreut.		
	Die Kinder können jederzeit selbständig kommen und gehen.		
Kontakt	031 790 45 10 / jugendarbeit@konolfingen.ch		

Offene Turnhalle

Ab November öffnen wir wieder die Turnhallen. Das Angebot richtet sich an Kinder ab 6 Jahren. Die Kinder dürfen klettern, Ringe schwingen, Fussball spielen, Tram-

polin springen und alles, was ihnen Spass bereitet. Die „offene Turnhalle“ wird von zwei Mitarbeitern der Kinder- und Jugendfachstelle betreut. Wann wir wo sind, erfahren Sie auf unserer Homepage www.jugendarbeit-konolfingen.ch.

Am	Mittwoch, 16. Dezember 2015		
Wo	Turnhalle Stockhorn, Konolfingen		
Zeit / Alter	14.00 – 16.30 h ab 6 Jahren – 6. Klasse		
Information	Das Angebot wird durch Mitarbeitende der Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen betreut.		
	Die Kinder können jederzeit selbständig kommen und gehen.		
Kontakt	031 790 45 10 / jugendarbeit@konolfingen.ch		



14. SEIFENKISTENRENNEN NIEDERHÜNIGEN SONNTAG 1. MAI 2016

Abgabe Rennunterlagen 08:30 Uhr
Streckenbesichtigung ab 08:30 Uhr

Rennen

1. Lauf 09:30 Uhr alle
2. Lauf 11:00 Uhr Doppelfahrer

Mittagspause

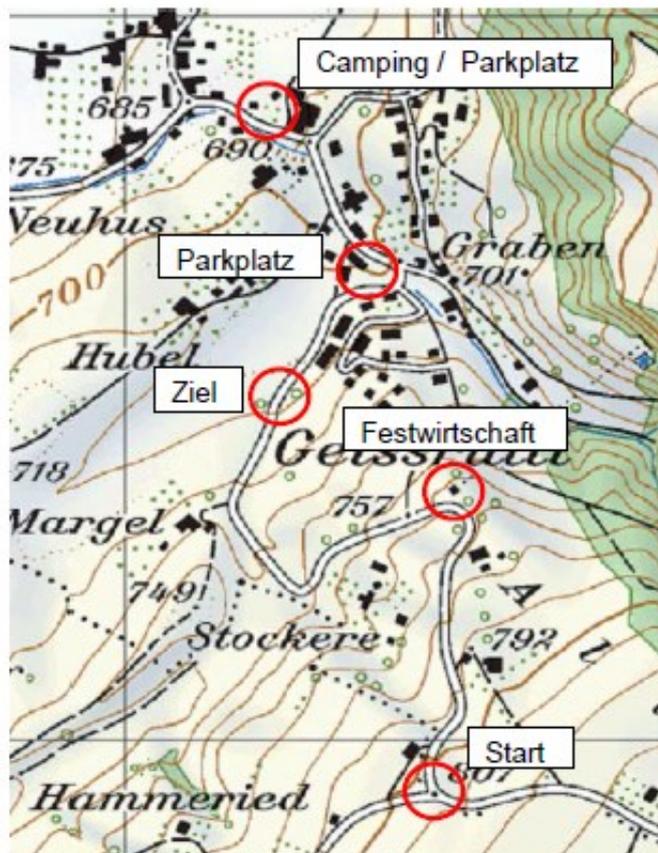
2. Lauf 13:00 Uhr Einzelfahrer
3. Lauf 14:00 Uhr alle

Rangverkündigung 16:15 Uhr

Festwirtschaft an der Rennstrecke
Getränke und Infostände bei Start und
Festwirtschaft

Die Anfahrt zur Rennstrecke ist ab
Konolfingen signalisiert

Weitere Auskünfte erteilt der Rennleiter



Jugendraum Konolfingen

Der **Jugendraum** bietet den Jugendlichen einen offenen Rahmen, in welchem sie neue Verhaltensweisen in Begleitung von Fachpersonen erproben können.

Sie können sich einen Raum aneignen und lernen, sich in einer Gruppe von gleichaltrigen Jugendlichen im offenen, freiwilligen Rahmen zu bewegen.

Dieses Angebot ist gezeichnet durch:

- Offenheit (alle dürfen kommen)

- Freiwilligkeit (kommen und gehen ist jederzeit möglich)
- Partizipation (Förderung der Beteiligung der Jugendlichen)
- Niederschwelligkeit (freier einfacher Zugang zum Angebot)
- Beziehungsbeständigkeit (durch Fachpersonen begleitet, die Jugendlichen bekommen mehrere Chancen, sich weiterzuentwickeln, 2. /3. Chance)

Am	Freitag, 20. November 2015
Wo	Jugendraum Konolfingen (Bonotec Areal, Niesenstrasse 12)
Zeit / Alter	Oberstufe: 20.00 – 23.00 h, ab der 7. Klasse (Konolfingen, Gysenstein, Häutligen, Freimettigen, Niederhünigen)
Information	Das Angebot wird durch Mitarbeitende der Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen betreut. Die Jugendlichen können jederzeit selbständig kommen und gehen.
Kontakt	031 790 45 10 / jugendarbeit@konolfingen.ch

Weihnachtspäckli-Aktion für Rumänien 2015

Die vitaswiss Sektion Emmental / Konolfingen dankt den Spendern der diesjährigen Aktion herzlich. Folgende Spenden können weitergegeben werden:

- 19 Paar Socken für Herren
- 6 Mützen für Frauen
- 6 Mietli (Pulswärmer)
- 1 Plätzlidecke
- 4 Stoffsäckli für Kinder
- 20 Küchentücher
- 10 Stofftaschentücher für Herren
- Fr. 335.00 Bargeld für Lebensmittel



Feuerwehr Konolfingen

Alle Jahre wieder rückt die Feuerwehr in der Vorweihnachtszeit, während Weihnachten und über Neujahr zu vermeidbaren Wohnungs- und Hausbränden aus. Jahr für Jahr kommt es über die Festtage in Schweizer Stuben zu über tausend Brandunfällen. Sachschäden werden in der Regel durch eine Versicherung übernommen. Personenschäden mit Todesfolge kann keine Versicherung wieder gutmachen. Unbeaufsichtigte Adventskränze, Kerzen und Weihnachtsbäume sind in erster Linie dafür verantwortlich. Allein durch unvorsichtigen Umgang mit Kerzen entstehen jährlich Schäden um die 30 Millionen Franken.

Mit einfachen Vorsichtsmassnahmen und Verhaltensregeln können Sie die Brandgefahren auf ein Minimum reduzieren.

Befolgen Sie unsere Tipps und feiern Sie ein sicheres Weihnachtsfest:

- Lassen Sie niemals Kerzen unbeaufsichtigt brennen
- Brennende Kerzen sind ausser Reichweite, mindestens 30 cm, von allen brennbaren Materialien und nie in der Nähe von spielenden Kindern zu platzieren
- Feuerzeuge und Zündhölzer sind vor Kinderhänden geschützt aufzubewahren
- Weihnachtsbäume müssen einen festen Stand haben, füllen Sie am besten den Baumständer mit Wasser
- Kerzenhalter für den Weihnachtsbaum müssen sich gut am Baum befestigen lassen und der Kerze sicheren Halt geben
- Elektrische Lichterketten sind vor dem Gebrauch auf Defekte zu überprüfen
- Stellen Sie während der Feier einen gefüllten Wassereimer und einen Handwischer griffbereit
- neben den Weihnachtsbaum. Bei Brandge-



ruch oder kleiner Rauchentwicklung die kritische Stelle mit dem ins Wasser getauchten Handwischer kräftig besprühen

Falls trotz den getroffenen Sicherheitsmassnahmen ein Brand ausbrechen sollte, gilt der gleiche Grundsatz wie das ganze Jahr hindurch:

1. Alarmieren

- Feuerwehr alarmieren - Telefon-Nr. 118
- Gefährdete Personen warnen

2. Retten

- Menschen und Tiere aus dem brennenden Raum retten
- Fenster und Türen schliessen und Brandstelle verlassen
- Bei verrauchten Treppenhäusern in der Wohnung bleiben und am Fenster auf die Feuerwehr warten

3. Löschen

- Brand mit geeigneten Mitteln bekämpfen
- Eintreffende Feuerwehr einweisen

Feuerwehr an der Gewerbeschau in Konolfingen

Nach 2008 präsentierte sich die Feuerwehr Konolfingen wieder an der Gewerbeausstellung.

Interessante Gespräche, gemütliches Beisammensein und das Ausklingen des Abends im Lösch-Egge konnten die Erwartungen rundum erfüllen. Ein Highlight war natürlich das Lied "Stiui Heude" vom Mirjam Gyax als Dank für unseren Einsatz.



Rekrutierung neuer Angehöriger der Feuerwehr Konolfingen

Sind Sie bereit Kurse und Ausbildungen zu besuchen, sich langfristig für den aktiven Feuerwehrdienst zu engagieren. Ihre Familie ist über die zeitliche Belastung informiert und zeigt sich einverstanden. Motivation, Kameradschaft, Toleranz, Zuverlässig- und Teamfähigkeit, Loyalität und Verantwortungsbewusstsein sind für Sie keine Fremdwörter? **Egal ob Mann oder Frau, wir heissen Sie willkommen.**

Unsere Hauptaufgaben bestehen aus: Rettung von Mensch und Tier. Die Brandbekämpfung mittels Atemschutzgerät ist bei uns Standard. Bei Überschwemmungen, Stürmen und Erdbeben stehen wir mit den erforderlichen Gerätschaften bereit.

Interessierte melden sich bei: michael.gfeller@konofire.ch oder 079 317 85 06 – gerne steht Ihnen unser Feuerwehrkommandant für nähere Auskünfte zur Verfügung.

Kommen Sie am 27. November 2015 an den Chonufinger Weihnachtsmarkt. Am Stand des Feuerwehrvereins, bei der reformierten Kirche Konolfingen, stehen wir Ihnen ab 15.00 Uhr persönlich mit Rat und Tat zur Seite.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit - wir sind für Sie da, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr.

Schöne Vorweihnachtstage wünscht

*Das Kommando der
Feuerwehr Konolfingen*

Verschiedenes



Wechsel im Dorflädeli / Milchsammelstelle Niederhünigen

Nach fünf Jahren Führen des Dorfladens inkl. Milchsammelstelle hat sich Frau Rosmarie Riedwyl entschieden, in Zukunft einer anderen beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Wir bedanken uns bei Rosmarie an dieser Stelle ganz herzlich für ihre pflichtbewusste und saubere Arbeit in und um die Milchsammelstelle. Im Dorflädeli hat Rosmarie uns Landwirte mit dem Verkauf von regionalen Produkten stets unterstützt.

Nach schwieriger und intensiver Suche haben wir in der Person von Frau Ursula Gerber glücklicherweise eine Nachfolgerin gefunden. Frau Gerber ist zusammen mit ihrem Partner, Herr Martin Wittwer und ihren zwei Kindern per 1.11.2015 nach Niederhünigen gezogen. Wir wünschen der Familie Gerber Wittwer einen guten Start und viel Glück.

Damit unser Dorflädeli existieren und rentieren kann, bedarf es einer grossen Unter-

Hünige Lädeli



stützung. Wir appellieren an die Dorfbevölkerung von Niederhünigen, wenn möglich das Dorflädeli zu berücksichtigen, damit der Erhalt gesichert werden kann. Ein herzliches „Merci“.

Milchgenossenschaft Niederhünigen



SPITEX Region Konolfingen

031 770 22 00

www.spitex-reko.ch

Spitex Region Konolfingen

Unser professionelles Team Fachbereich Psychiatrische Pflege steht Ihnen gerne zur Seite!



Elisabeth Mikan
Leiterin Fachbereich
Dipl. Pflegefachfrau
Psychiatrie



Annett Schneider
Dipl. Pflegefachfrau
Psychiatrie



Andrea Zumbrunnen
Dipl. Pflegefachfrau
Psychiatrie



Ruth Esaltato
Dipl. Pflegefachfrau
Psychiatrie

Wir beraten, begleiten und behandeln Menschen mit psychischen Problemen in ihrem eigenen Umfeld.

Wir unterstützen sie unter anderem bei folgenden Krankheiten: **Depressionen, bipolare Störung (manisch-depressive Erkrankung), Angststörungen, demenzielle Erkrankungen, Schizophrenie, Persönlichkeitsstörungen und Verwahrlosung.**

Wir bauen eine vertrauensvolle, therapeutische Beziehung zu den Klientinnen und Klienten auf und begleiten sie sowohl in Alltagssituationen als auch in Krisenzeiten.

Wir arbeiten eng mit Kliniken, Fachärzten, Hausärzten, Sozialdiensten und anderen Institutionen zusammen.

Melden Sie sich bei Bedarf! - **Wir** sind gerne für Sie da!



Erika Strahm
Psych. Beraterin
Atemtherapeutin



Und ausserdem

...suchen wir dich!

Lernende/r Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ für 2016

SPITEX Region Konolfingen freut sich, dich für ein Berufswahlpraktikum aufnehmen und dir ihren Ausbildungsbetrieb vorzustellen zu dürfen. Bei guter Eignung können wir dir ab 2016 eine solide Ausbildung mit einem aufgestellten Team anbieten. Trage dich auf der folgenden Anmeldeplattform ein: www.myoda.ch. Wir bestätigen dir den Eintrag und freuen uns auf dich!

Hornusserfest 2016 in Konolfingen und Niederhünigen

Das Interkantonale Hornusserfest, der Veteranentag und das Emmentalische Hornusserfest 2016 mussten vom eigentlichen Organisator aus diversen Gründen an die Verbände zurückgegeben werden. Damit wir Hornusser auch im nächsten Jahr an den grossen Verbandsfesten spielen können, bewarb sich die Hornussergesellschaft Stalden-Dorf für die Durchführung. Wir haben rund 1 Jahr Zeit, diese Anlässe vorzubereiten.

Für die Vereinsmitglieder der HG Stalden-Dorf bedeuten diese drei Anlässe eine sehr grosse und interessante Herausforderung. Wir sind stolz, einen der grössten Sportanlässe der Region durchführen zu können.

Am Interkantonalen Hornusserfest vom 13./14. August 2016 werden 64 Mannschaften mit ca. 1'300 Aktiv-Hornussern aus der ganzen Schweiz erwartet. Auf dem Festgelände werden auch einige nationale Spitzenteams um die begehrten Trinkhörner kämpfen.

Im Rahmen der Festorganisation findet am Freitag, 19. August 2016 der Emmentalische Veteranentag mit ca. 300 Teilnehmenden statt.

Ein weiterer Höhepunkt bildet am zweiten Festwochenende das Emmentalische Hornusserfest mit rund 1'500 Aktivhornussern. Das Emmentalische Hornusserfest ist nach dem alle drei Jahre stattfindenden Eidgenössischen Fest der grösste Anlass der Hornusser. Wegen der Anzahl benötigter Spielfelder und dem damit verbundenen Bedarf an Landfläche werden die Spielfelder auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Niederhünigen und Konolfingen aufgeteilt. Bei unserer Suche nach geeignetem Festgelände dürfen wir ein weiteres Mal auf die breite Unterstüt-

zung der Landbesitzer zählen. An dieser Stelle ein ganz herzliches „**Danke schön**“ an alle beteiligten Bauern! Wir werden alles daran setzen, dass Euch das uns zur Benutzung überlassene Land in ordnungsgemäsem Zustand wieder übergeben wird! Es gehört zum Stolz eines jeden Hornussers, das Festgelände so zu verlassen, wie er es angetroffen hat. Der eigentliche Festplatz mit Fest-, Bier- und Barzelt wird in Niederhünigen aufgestellt.

Zur Erledigung aller anfallenden planerischen Arbeiten wurde ein OK gegründet. Anlässlich einer ausserordentlichen Hauptversammlung wurden die Chargierten durch die Mitglieder der HG Stalden-Dorf in ihr Amt gewählt. Auch hier durften wir viel Unterstützung von ausserhalb des Vereins erfahren. Gleich 3 OK-Verantwortliche sind keine Vereinsmitglieder. Wir sind stolz, mit Miriam Gurtner, Gemeinderätin von Konolfingen, eine bekannte Persönlichkeit für das OK-Präsidium gewonnen zu haben.

Das OK Hornusserfest 2016 setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidium	Miriam Gurtner
Vize, Spezialaufgaben	Marc Leuenberger
Sekretariat	Claudia Fritsche
Finanzen	Nicole Wiedmer
Sponsoring	Peter Walthert
Festwirtschaft	Matthias Fankhauser, Ueli Glauser
Bau	Samuel Niffenegger
Personelles	Michael Hofer
Verkehr und Sicherheit	Anton Stucki
Hornussen, Vertreter Verband	Rudolf Glauser
Presse	Max Blaser

Bereits fanden die ersten Sitzungen statt und die laufenden Arbeiten sind auf Kurs. Wegen der knappen Zeit bis zur Durchführung sind wir alle gefordert.

Damit wir dieses grosse Fest überhaupt durchführen können, sind wir auf Sponsoren angewiesen. Seit einiger Zeit haben wir das Sponsoring am Laufen und wir hoffen auf zahlreiche finanzielle und materielle

Unterstützung. Herzlichen Dank an die bereits vorhandenen Sponsoren.

Die Anzahl benötigter Helfer während der Anlässe übersteigt die Anzahl der Vereinsmitglieder. Darum werden wir hier zahlreiche Helfer ausserhalb unseres Vereins suchen.

Zum heutigen Zeitpunkt sind die Reservierung der Landflächen, die Infrastruktur (Festzelt, etc.), sowie die Mahlzeiten und Getränke organisatorisch bereits geregelt vertraglich abgeschlossen. Somit sind die wichtigsten Eckpfeiler aufgegleist.

Eine Web-Site mit allen Infos und Aktualitäten zum Hornusserfest 2016 ist über unsere bestehende Homepage www.staldendorf.ch verlinkt.

Max Blaser, OK Hornusserfest 2016



OK Hornusserfest 2016



Hüniger Adventsfensterkalender 2015

Von 17.00 – 21.00 Uhr; Kinder in Begleitung von Erwachsenen erwünscht



01. Dezember	
02. Dezember	Familie Scheiben, Kohlerhubelweg 17
03. Dezember	Schule Niederhünigen, Schulhaus
04. Dezember	„Eiernäsch Hofladen“, Wittwer Family, Unterdorfstrasse 6a
05. Dezember	Familie Kuhn, Geissrütli 27
06. Dezember	
07. Dezember	Familie Stucki, Dorfstrasse 28
08. Dezember	Hünige Lädeli, Dorfstrasse 26
09. Dezember	Familie Bühlmann und Brunner, Dorfstrasse 4 (draussen)
10. Dezember	
11. Dezember	Familie Münger, Katzengässli 22
12. Dezember	Familie Brenzikofer, Waldmattweg 21
13. Dezember	
14. Dezember	Familie Sterchi, Geissrütli 7
15. Dezember	
16. Dezember	Familie von Känel, Kohlerhubelweg 2
17. Dezember	
18. Dezember	Adventstreff auf dem Gemeindeplatz
19. Dezember	Familie Moser, Kohlerhubelweg 13
20. Dezember	Familie Kocher, Geissrütli 17
21. Dezember	Familie Biedermann, Kohlerhubelweg 1
22. Dezember	

Der nächste Hüniger Adventsfensterkalender findet 2017 statt.

ADVENTS - TREFF

Gemütliches Beisammensein bei einem Glas Wein,
Punsch oder Glühwein

WANN Freitag 18. Dezember 2015, ab 17.00 Uhr

WO Mitten im Dorf auf dem Gemeindeplatz

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Nieder-
hünigen sind herzlich willkommen !

Wir freuen uns
Der Gemeinderat

OK
Christine Hostettler

Susanne Schläppi